

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe nach § 8a Schulgesetz an der Gemeinschaftsschule West**  
**Bezug:** Vorlagen 210/2016, 210a/2016 bis 210e/2016  
**Anlagen: 1** Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 13.2.2017

---

### **Beschlussantrag:**

1. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird der Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gemäß § 8a Schulgesetz zum Schuljahr 2018/2019 gestellt.
2. Als Standort für die gymnasiale Oberstufe wird die Gemeinschaftsschule West festgelegt.

### **Ziel:**

Einrichtung eines durchgängigen Bildungsangebotes bis zum Abitur für die Schülerinnen und Schüler der Tübinger Gemeinschaftsschulen

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Der Gemeinderat hat am 25.07.2016 mit Vorlage 210b/2016 die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe für alle drei Tübinger Gemeinschaftsschulen beschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde im September 2016 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gestellt. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.02.2017 die Ablehnung des Kultusministeriums für das Tübinger Modell erhalten.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Begründung der Ablehnung**

Das Kultusministerium legt das Schulgesetz, § 8a Abs. 2 Satz 2 so aus, dass die Oberstufe an **eine** Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I angeschlossen sein muss. Dem Antrag auf eine losgelöste eigenständige Oberstufe wurde somit nicht zugestimmt (vgl. Anlage). Das Ministerium hat aber zugleich aufgezeigt, dass aufgrund der vorgelegten Schülerzahlenprognose ein Antrag durchaus eine realistische Perspektive auf Erfolg habe, da die Mindestanzahl an 60 Schülerinnen und Schülern erreicht werde.

#### **2.2. Bewertung des Modells „Eingangsklasse plus“ durch das Kultusministerium**

Die Verwaltung hat auch das in der Projektarbeit als Variante entwickelte Modell „Eingangsklasse plus“ (Vorlage 210b/2016) dem Kultusministerium vorgelegt und um Einschätzung gebeten. Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass es gegen dieses Modell zwar keine schulgesetzlichen Einwände gibt, dieses Modell aber auf Grund der erheblichen zusätzlich notwendigen Ressourcen nicht möglich sei.

#### **2.3. Schülerzahlenprognose nach Berechnungsmodus des Landes**

Das Land Baden-Württemberg hat in der Zwischenzeit das Antragsverfahren geregelt. Zu den Regelungen gehört auch ein Verfahren zur Prognose der Schülerzahlen einer Oberstufe. Nach diesem Verfahren können für die Tübinger Oberstufe 101 Schülerinnen und Schüler allein aus dem Tübinger Stadtgebiet zu Grunde gelegt werden. Sie verteilen sich auf die drei Schulen wie folgt: GMS West 39, GMS Französische Schule 23, GMS Geschwister-Scholl-Schule 39.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

#### **3.1. In dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, einen gesetzeskonformen Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule zu stellen. Sie hält die Ablehnung des Tübinger Modells zwar für bedauerlich; die eigenständige Oberstufe mit eigener Schulleitung hätte die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen entlastet, welche mit dem Aufbau der Sekundarstufe I und den Themen von Inklusion und Ganztagsbetrieb bereits anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen haben. Zudem wäre die Kooperation der drei Schulen durch die Organisationsform gestärkt worden.**

Andererseits hält die Verwaltung die geforderte Anbindung an eine Schule für keine so gravierende Veränderung, dass das Vorhaben grundsätzlich in Frage gestellt wäre. Nach wie vor gilt, dass eine gymnasiale Oberstufe Eltern sowie Schülerinnen und Schülern einen sicheren Anschluss zum Abitur mit allgemeinbildendem Profil bietet. Ohne einen Anschluss an eine

Oberstufe besteht die Gefahr, dass die Gemeinschaftsschulen die Akzeptanz der Eltern und Kinder mit guten Grundschulnoten verlieren und damit zu neuen „Restschulen“ werden.

Es zeigt sich, dass die von der eigenständigen Oberstufe erhofften Vorteile zu großen Teilen auch im vom Kultusministerium vorgegebenen Rahmen zu realisieren sind; dazu trägt einerseits die Zusicherung der personellen Aufstockung des Leitungspersonals bei, andererseits die erklärte Absicht aller drei Gemeinschaftsschulen, die Entwicklung der Oberstufe gemeinsam zu planen und zu begleiten (vgl. Punkt 3.3) .

### 3.2. Räumliche Realisierung an der Gemeinschaftsschule West

Die Verwaltung schlägt vor, die dreizügig zu planende Oberstufe am Standort der Gemeinschaftsschule West anzusiedeln. Von den benötigten Flächen in Höhe von ca. 1.900 qm stehen hier bereits ca. 1.100 qm zur Verfügung. Die Flächen resultieren aus der Zusammenlegung der früheren zweizügigen Werkrealschule Innenstadt und der dreizügigen Albert-Schweizer-Realschule zu einer dreizügigen Gemeinschaftsschule. Somit ergibt sich eine notwendige Ergänzungsfläche auf etwa 800 qm, die sich möglicher Weise durch Nutzung von Synergien auf 600 qm reduzieren lässt.

Einen Überhang an Schulraum in nahezu gleicher Größenordnung gibt es derzeit zwar auch im Feuerhäggle, also in Nähe der Gemeinschaftsschule Französische Schule. Dem steht allerdings ein erheblicher Raumbedarf des Carlo-Schmid-Gymnasiums gegenüber. Außerdem hält es die Verwaltung für sinnvoll, die dortigen Raumkapazitäten als Sicherheit für die mögliche Notwendigkeit einer schnellen Realisierung des 10. Grundschulzugs vorzuhalten.

Die Bauverwaltung hat in der Zwischenzeit erste Varianten zur Realisierung des Ergänzungsbaus erarbeitet. Danach gibt es Erweiterungsmöglichkeiten sowohl innerhalb des bestehenden Baufensters als auch durch Nutzung des Gebäudeumfeldes. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat die Konkretisierung der Planungen in einer gesonderten Vorlage darstellen.

### 3.3. Schulorganisation

Die Verwaltung schlägt vor, die Oberstufe auch schulorganisatorisch an die Gemeinschaftsschule West anzugliedern. Eine Splittung der räumlichen und organisatorischen Zuständigkeiten wäre prinzipiell über eine Außenstellenlösung möglich. Die in der Weststadt angesiedelte Oberstufe wäre dann eine Außenstelle einer der beiden anderen Gemeinschaftsschulen. Eine solche Lösung würde die Schulorganisation erheblich erschweren: die Lehrkräfte müssten stundenweise von der Stammschule abgeordnet werden, es entstehen lange Fahrzeiten, bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen sind Vertretungen nur schwer organisierbar. Da die Räume der Außenstelle fest zugeordnet wären, sind Kooperationen bei der Raumnutzung nur über Abstimmungen von zwei Schulleitungen möglich.

Derartige Nachteile in Kauf zu nehmen wäre nur sinnvoll, wenn die Auswahl der Stammschule entscheidend für den Erfolg der Oberstufe wäre. Nach Ansicht der Verwaltung ist das nicht der Fall. Das Kultusministerium beabsichtigt, für die Oberstufe eine eigene Abteilungsleitung zur Verfügung zu stellen. Diese wird – wie alle Lehrkräfte der Oberstufe - die gymnasiale Facultas haben. Ihr obliegt, gemeinsam mit den bestehenden Gemeinschaftsschulen, die Konzeption für die Oberstufe zu entwickeln. Die an den Gemeinschaftsschulen bereits eingesetzten Gymnasiallehrkräfte sind gut darauf vorbereitet, die Konzeptentwicklung zu begleiten und mitzugestalten. Die Verwaltung ist überzeugt davon, dass in dieser Konstellation die Entwicklung der Oberstufe an jeder der drei Schulen gelingen kann, und die räumlichen Argumente den Ausschlag für den Standort geben sollten.

3.4. **Konzeptentwicklung**

Die Verwaltung beabsichtigt auch in der vorgeschlagenen Organisationsform, die Konzeptentwicklung durch eine Projektgruppe begleiten zu lassen, an der u.a. die Schulleitungen der drei Gemeinschaftsschulen, interessierte Lehrkräfte, Elternvertretungen, aber auch Experten beteiligt sind. Auch die Einbindung der school of education soll nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat angestrebt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird kein Antrag gestellt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

In der Finanzplanung 2018/2019 ist für die Realisierung der Baumaßnahme ein Kostenrahmen von 3 Millionen Euro bereit gestellt. Genauere Angaben zu den tatsächlichen Kosten sind erst mit der konkreten Bauplanung möglich.

Die Kosten für den Einsatz der Lehrkräfte werden vom Land getragen.

Mögliche Kosten für die Projektbegleitung können aus dem Budget des Fachbereichs getragen werden.